

Heimstunden- und Lagerordnung der PFADFINDERGRUPPE ANIF

Mit der Anmeldung zum jeweiligen Pfadfinderjahr werden die Satzungen und diese Heimstunden- bzw. Lagerordnung akzeptiert. Dies ist mit der Unterschrift der Eltern auf der Jahresanmeldung zu bestätigen und Voraussetzung um als Kind oder Jugendlicher die Heimstunden und Lager zu besuchen. Die Satzung ist in der jeweils letztgültigen Form im Internet veröffentlicht. Die Heimstunden- und Lagerordnung ist dort ebenfalls zu finden.
(www.pfadfinder-anif.net/download)

Pkt. 1 ALLGEMEINES

1. Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten einverstanden, dass Bilder der Kinder die während Pfadfinderveranstaltungen von der Pfadfindergruppe Anif (oder in deren Auftrag) gemacht wurden, für pfadfinderische Werbe- und Dokumentationszwecke verwendet werden dürfen. Dies gilt vor allem für Plakate, die Gruppenhomepage, soziale Netzwerke oder aber auch Publikationen und Zeitungsartikel von bzw. über Pfadfinder.
2. Für verloren gegangene Gegenstände jeglicher Art übernimmt die Gruppe und das Leiterteam keine Haftung. Wir ersuchen Sie Wertgegenstände (zB Handys, ...) erst gar nicht zu Pfadfinderaktivitäten mitzugeben. Fundgegenstände werden bis zum Ende des Pfadfinderjahres gelagert und dann entsorgt.
3. Allergien und Krankheiten sind dem jeweiligen Leiterteam bekannt zu geben. Dies dient dem Wohle der Kinder und soll den jeweiligen Stufen erleichtern auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder und Jugendlichen einzugehen.
4. Änderungen von Telefonnummern, Adresse und Emailadressen während des Pfadfinderjahres unverzüglich bekannt geben, damit die Kommunikation besser läuft. Einzelne Stufen haben zB Whatsapp-Gruppen o.ä. wer hier nicht dabei sein möchte, bitte den Leitern bekannt geben oder aussteigen.
5. Bei schweren disziplinären Mängeln behalten wir uns vor, das Kind zeitweilig oder gänzlich vom Heimstundenbesuch auszuschließen. Bei Aktionen oder Lagern kann ein Kind nach Hause geschickt werden (bzw. ist es dann von den Eltern abzuholen).
6. Bei Pfadfinderaktivitäten dürfen die Kinder mit Privatfahrzeugen transportiert werden
7. Der Mitgliedsbeitrag wird bei vorzeitigem Ausscheiden nicht zurückerstattet.
8. Die auf der Anmeldung abgefragten personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet und vorwiegend zur Kommunikation zwischen den Eltern, den Kindern und der Gruppe verwendet. Zum Zwecke der Registrierung beim Bundes- und Landesverband werden wenige Daten (Name, Geb-Dat, Kontaktdaten, ...) weitergegeben.

Pkt. 2 HEIMSTUNDEN

1. Heimstunden beginnen und enden zu den jeweils fest gesetzten Zeiten. Für den Weg zur und von der Heimstunde übernehmen die Pfadfinder Anif keine Haftung.
2. Es werden die Eltern nicht über das Fehlen der Kinder in den Heimstunden informiert. Grundsätzlich sollten die Stufenleiter rechtzeitig telefonisch oder per Mail verständigt werden, wenn die Heimstunde nicht besucht werden kann.
3. Die Heimstunden werden zum Teil auch bei Schlechtwetter im Freien veranstaltet. Daher ist es unbedingt nötig entsprechende Kleidung bei jeder Witterung dabei zu haben. Für Verschmutzungen und Schäden kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden.
4. Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht in die Heimstunde kommen, um die anderen Kinder nicht zu beeinträchtigen oder zu gefährden.

Pkt. 3 LAGER und AKTIONEN

1. Kinder aus Familien mit mehreren Kindern bekommen keinen automatischen Nachlass auf den Lagerbeitrag. **ABER** → wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass KEIN Kind aufgrund des Geldes vom Lager ausgeschlossen ist. DAHER unterstützt die Gruppe finanziell - schwächere Familien (egal wie viele Kinder) ganz unbürokratisch. Eine kurze Anfrage beim jeweiligen Stufenverantwortlichen reicht hier aus!!!
WICHTIG: Diese Infos werden absolut vertraulich behandelt und weder das Kind noch alle anderen erfahren davon!!!!
2. Wenn Kinder nicht auf Sommerlager mitfahren aber angemeldet waren, gilt, dass die Anzahlung nicht zurückgezahlt wird. Bis 14 Tage vor Abfahrt wird die Restzahlung zurückgezahlt, danach fallen 50% des Lagerbeitrages an. Die bereits entstandenen Kosten können nicht rückerstattet werden.
3. In Einzelfällen obliegt die Entscheidung über eine Teilnahme des Kindes an Aktivitäten (Lager, Landesaktionen, ...) dem Leiterteam.
4. Bei Verletzungen am Lager wird das Leiterteam nach bestem Wissen und gemäß der absolvierten Erste-Hilfe-Kurse für das Wohl der Kinder sorgen. Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass hier allgemein übliche Medikamente (zB zur Desinfektion o.ä.) verwendet werden können. Bei Bedarf wird das Kind zum Arzt oder in ein Krankenhaus gebracht und darf dort behandelt werden.